

## Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Datum:	9. November 2025
Zeit:	11.15 Uhr
Ort:	Kirchgemeindehaus
Vorsitz:	Anna-Barbara Schlüer, Präsidentin der Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Veltheim
Protokoll:	Sebastian Pilgram, Aktuar
Anwesend:	45 Stimmberechtigte, 4 Nicht-Stimmberechtigte, Gesamtkirchenpflege, Gesamtrechnungsprüfungskommission, Simon Bossard (Pfarrschaft)
Entschuldigt:	Esther Cartwright, Tobias Frehner, Matthias Küng, Anne-Carolin Hopmann (Pfarrschaft), Franzisca Pilgram, David Hauser (Stadtsynode)

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler:innen
3. Abnahme Budget 2026
  - 3.1. Bericht der Rechnungsprüfungskommission
4. Beschluss Protokollabnahme Kirchgemeindeversammlung
5. Beschluss Grösse der Kirchenpflege ab 01.07.2026 (neue Amtsperiode)
6. Beschluss Anpassung amtliches Publikationsorgan

### 1. Begrüssung

Präsidentin Anna-Barbara Schlüer begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung (KGV). Sie kündigt im Anschluss an die Versammlung Informationen zu verschiedenen Themen an. Namentlich begrüsst sie die Rechnungsprüfungskommission (RPK) und vom Pfarrteam Simon Bosshard. Nicht zuletzt heisst sie die anwesenden Mitarbeiter:innen sowie ihre Kolleg:innen von der Kirchenpflege willkommen. Sie verliest die Namen der Entschuldigten.

Anna-Barbara Schlüer eröffnet die Versammlung und hält fest:

- Die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung erfolgte durch die amtliche Publikation innerhalb der gesetzlichen Frist unter Bekanntgabe der Traktanden ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Akten dazu lagen fristgerecht und ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften zur Einsichtnahme im Sekretariat der Kirchgemeinde und auf der Homepage auf.
- Stimm- und wahlberechtigt sind gemäss Artikel 20 der Kirchenordnung alle über 16-jährigen Personen, welche Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich sind und politisch Wohnsitz in Winterthur-Veltheim haben.
- Ausser zwei Kirchenpflegern, einer Erwachsenen und einem Kind sind alle stimmberechtigt.
- Das Stimmregister ist zur Hand.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wird die Versammlung gefragt, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind, ausser jenen auf den dafür vorgesehenen Sitzplätzen, oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Beides ist nicht der Fall.

Auf Anfrage werden zur Traktandenliste keine Anträge gestellt.

## 2. Wahl der Stimmenzählenden

Mike Hertel und Sylvia Walter werden als Stimmenzählende einstimmig gewählt. Es sind 45 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr ist damit 23.

## 3. Abnahme Budget 2026

David Andrist leitet ein mit der grundsätzlichen Haltung der Kirchenpflege, dass von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln möglichst viele für das kirchliche Leben eingesetzt werden sollen und dass der Aufwand bei Administration und Liegenschaften reduziert werden soll. Ziel des Budgets ist es, aufgrund der Vorjahre eine realistische Einschätzung von Einnahmen und Ausgaben zu finden, wobei es jedes Jahr zu Anpassungen kommt. Im Jahr 2026 wird mit leicht weniger Ausgaben und leicht mehr Einnahmen (ohne Steuern) gerechnet. Im Bereich Diakonie und Seelsorge gibt es zusätzliche Beiträge von der Stadt Winterthur sowie mehr Spenden. Im Bereich kirchliche Liegenschaften wird die zwanzigjährige Taxordnung aktualisiert.

Für die RPK nimmt Johannes Schelling Stellung. Ein Budget ist eine Aussage über die Zukunft und dadurch mit Unsicherheit behaftet. David Andrist hat die Sitzung der RPG besucht, um das Budget vorzustellen. Aus Sicht der Kommission ist das Budget sorgfältig ausgearbeitet und von grosser Konstanz über viele Jahre geprägt. Die RPG empfiehlt darum die Genehmigung des Budgets.

Wie kann der Aufwand für die Liegenschaften reduziert werden, ohne beim Lohn des Hausdiensts zu sparen? Die Prozesse sollen durch mehr Digitalisierung und Abstimmung mit dem Stadtverband verschlankt werden. Durch diese Entlastung kann das Hausdienstteam mehr Eigenleistungen erbringen und ist weniger auf externe Dienstleister angewiesen.

Wieso steigt der Ertrag im Bereich Gottesdienst? Das zusätzliche Geld stammt aus einer Fondsentnahme für die Überarbeitung des Blue-Hour-Konzepts.

*Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Abnahme des Budget 2026*

**Das Budget 2026 wird mit 45 Jastimmen ohne Gegenstimme oder Enthaltung einstimmig genehmigt.**

Anna-Barbara Schlüer dankt David Andrist und der Rechnungsprüfungskommission sowie den Ressortverantwortlichen in der Kirchenpflege für ihre umsichtige Arbeit und den Anwesenden für ihr Vertrauen.

## 4. Beschluss Protokollabnahme Kirchgemeindeversammlung

Anna-Barbara Schlüer übernimmt die weiteren Traktanden. Die jetzige Protokollabnahme (Unterzeichnung durch Präsidentin, Aktuar und beide Stimmenzähler:innen) entspricht nicht mehr den rechtlichen Anforderungen. Die Kirchenpflege schlägt zwei Alternativen zur Abstimmung vor. Entweder genehmigt neu die jeweils nächste Kirchgemeindeversammlung das Protokoll, oder die Protokollabnahme wird an die Kirchenpflege delegiert. In beiden Fällen wird die Beschlussfassung weiterhin amtlich publiziert. Die Kirchenpflege favorisiert die zweite Variante, weil das Protokoll so zeitnah geprüft wird und weil im Vergleich zum jetzigen Verfahren dennoch mehr Personen das Protokoll kontrollieren.

Wie gehen Mitglieder der Kirchgemeinde vor, die mit dem Protokoll nicht einverstanden sind? Sie haben unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen wie bisher die Möglichkeit, bei der Bezirkskirchenpflege zu rekurrieren.

Weil im bisherigen System die Stimmenzähler:innen von der Kirchenpflege «unabhängige» Personen waren, scheint das neue System weniger Kontrolle zu bieten. Darum wird als Zwischenvariante vorgeschlagen, die KGV könne zwei Personen wählen, die das Protokoll unabhängig von der Kirchenpflege begutachten. Die Delegation an einzelne Personen ist aber rechtlich nicht zulässig.

Walter Bänziger stellt darum den Ordnungsantrag, auch über eine dritte Alternative abzustimmen, in der das Protokoll der KGV nicht nur von der Kirchenpflege, sondern auch von der RPG geprüft wird.

*Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Ordnungsantrag Walter Bänziger*

**Der Ordnungsantrag wird mit 27 Jastimmen und 3 Enthaltungen angenommen.**

Die Diskussion wird fortgesetzt. Wie oft trifft sich die RPK im Jahr? Ordentlich trifft sich die RPK zweimal im Jahr jeweils vor der KGV. Das Protokoll könnte aber auch auf dem Zirkularweg bestätigt werden.

Wie machen es die anderen Kirchgemeinden von Winterthur? Alle haben die Protokollabnahme an die Kirchenpflege delegiert.

Bietet die Einbindung der RPK wirklich mehr Sicherheit? Welche Mängel am Protokoll wurden in der Vergangenheit entdeckt? Im Präsidium von Anna-Barbara Schlüer ging es bisher um falsch geschriebene Namen und falsch notierte Absenzen. Solche Fehler können von der Kirchenpflege korrigiert werden. Unter der Leitung von Ueli Sigrist gab es einen Rekurs an die Bezirkskirchenpflege.

Die drei Varianten werden zunächst einzeln zur Abstimmung gebracht.

Variante 1 (Abnahme durch nächste Kirchgemeindeversammlung) erhält 2 Jastimmen bei keiner Enthaltung.

Variante 2 (Abnahme durch Kirchenpflege) erhält 38 Jastimmen und eine Enthaltung.

Variante 3 (Abnahme durch Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission) erhält 15 Jastimmen bei keiner Enthaltung.

Da nur Variante 2 das absolute Mehr erreicht, ist sie angenommen.

*Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Protokollabnahme Kirchgemeindeversammlung*

**Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung wird ab 2026 von der Kirchenpflege abgenommen.**

##### **5. Beschluss Grösse der Kirchenpflege ab 01.07.2026 (neue Amtsperiode)**

Seit einem Jahr diskutiert die Kirchenpflege unter Miteinbezug der Pfarrpersonen und der Mitarbeitenden ihre Verkleinerung von neun auf sieben Mitglieder. Verschiedene Gründe sprechen dafür: Die Kirchenpflege will sich auf strategische Fragen konzentrieren und die operative Verantwortung den Mitarbeitenden übergeben. Sie wird nun in verschiedenen Bereichen wie Liegenschaften, Finanzen, Kommunikation und Personalwesen vom Stadtverband unterstützt. Die Kirchgemeinde als Ganzes wird kleiner. Ausserdem verursacht die Kirchenpflege als Behörde auch Kosten – Geld, das an anderen Orten fehlt. Würde man die Verkleinerung aufschieben, wäre dies erst wieder in vier Jahren möglich.

Muss das Personal aufgestockt werden, wenn mehr Verantwortung an die Mitarbeitenden delegiert wird? Die Mitarbeitenden sind gut ausgelastet und sollen nicht mehr, aber selbständiger arbeiten. Weil sie Bedürfnisse direkter wahrnehmen als die Kirchenpflege, können sie so schneller reagieren. Im Moment sind zum Teil mehrere Mitglieder der Kirchenpflege für einen Bereich zuständig (Beispiel Sozialdiakonie), was zu Doppelspurigkeit und Ineffizienz führen kann. Es ist aber wichtig, dass keine Lücken entstehen, wenn solche Ressorts zusammengelegt werden.

Kann eine kleinere Kirchenpflege die zusätzliche Arbeitsbelastung bei der Kündigung eines Mitarbeiters, wie soeben geschehen, auffangen? Der jetzige Fall betrifft noch die neunköpfige Kirchenpflege. Es wäre aber eine Vergeudung finanzieller Mittel, wenn mit vorausschauender Rücksicht auf Kündigungen an einer grösseren Kirchenpflege festgehalten würde.

Nimmt die Last für die einzelnen Mitglieder der Kirchenpflege zu, wenn sie auf weniger Schultern verteilt wird? Findet man in diesem Fall noch Leute, die sich für dieses Behördenamt zur Verfügung stellen? In einem Milizamt entscheidet nicht in erster Linie ein Pflichtenheft, sondern das individuelle Engagement über den Arbeitsaufwand.

Wird die Bevölkerung durch ein neunköpfiges Gremium nicht besser vertreten als durch ein siebenköpfiges? Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, die Vielfalt zu wahren und bei der Suche neuer Mitglieder darauf zu achten.

Gibt es konkrete Beispiele, für die es Sinn macht, mehr Verantwortung auf die Mitarbeitenden zu übertragen? Im Bereich Finanzen ist die Kontierung dem Sekretariat übertragen worden. Im Bereich Liegenschaften ist das Hausdienstteam direkt vor Ort und kann auf Anfragen sofort reagieren.

Wie sieht es in anderen Kirchgemeinden aus? Die meisten Gemeinden reduzieren die Kirchenpflegen auf fünf oder sieben Mitglieder, auch wegen der Zusammenarbeit im Stadtverband. Veltheim gehört zu den kleinen Gemeinden.

Wenn der Bereich Diakonie neu von einem einzigen Mitglied betreut würde, wäre das nicht eine zu grosse Last? Nein, wenn die inhaltliche Zuständigkeit bei einer Person liegt, fallen viele Absprachen weg. Für die Personalführung gibt es aber weiterhin das Ressort Personelles, welches laut Recht zwingend vorhanden sein muss. Strategische Entscheidungen werden weiterhin von der ganzen Kirchenpflege verantwortet.

Vor vielen Jahren war die Gemeinde doppelt so gross – die Kirchenpflege hatte dreizehn Mitglieder. Das waren aber wirklich andere Zeiten, damals wurde alles von der Kirchenpflege entschieden.

Stellt sich die Kirchenpflege unter den neuen Voraussetzungen der Wiederwahl? Die Kirchenpflege wird an ihrer nächsten Sitzung in Abhängigkeit des heutigen Entscheids die Planung an die Hand nehmen.

*Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Grösse der Kirchenpflege ab 01.07.2026 (neue Amtsperiode)*

**Die Verkleinerung der Kirchenpflege auf sieben Mitglieder wird mit 36 Jastimmen und 3 Enthaltungen angenommen.**

## **6. Beschluss Anpassung amtliches Publikationsorgan**

Das amtliche Publikationsorgan der Kirchgemeinde ist im Moment der Landbote, was zu verhältnismässig hohen Kosten führt. Ausserdem verfügen nicht alle über ein Abonnement beim Landboten. Neu soll die Website als amtliches Publikationsorgan dienen, sie erfüllt alle gesetzlichen Auflagen. Für Leute ohne Internetzugang wird es weiterhin die gleichen Informationen im reformiert.veltheim sowie den Aushang im Schaukasten geben.

Der Landbote geht am Mittwoch an alle Haushalte. Wäre es möglich, die amtlichen Inserate dann zu schalten? Nein, am Mittwoch wären die Kosten für ein Inserat nochmals deutlich höher.

Wäre es möglich, den Stadtanzeiger als Publikationsorgan zu verwenden, weil er an alle Haushalte geht? Nein, der Stadtanzeiger erfüllt die Kriterien für ein amtliches Publikationsorgan nicht.

*Beschluss der Kirchgemeindeversammlung: Anpassung amtliches Publikationsorgan*

**Die Anpassung des amtlichen Publikationsorgans wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.**

Anna-Barbara Schlüer macht darauf aufmerksam, dass den Anwesenden im Anschluss an den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung Gelegenheit gegeben ist, Anliegen vorzubringen und Fragen an Kirchenpflege oder Pfarerschaft zu richten. Allgemeine Umfragen, Aussprachen und Orientierungen aus der Gemeinde sind nicht Bestandteil einer Kirchgemeindeversammlung. Sie weist darauf hin, dass nach dem Gesetz im weiteren Verlauf der Versammlung keine Beschlüsse mehr gefasst werden können und keine Protokollierung mehr erfolgt.

Auf Anfrage der Vorsitzenden Anna-Barbara Schlüer, ob gegen die Verhandlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen Einwände erhoben werden, gibt es aus der Versammlung keine Wortmeldung.

Anna-Barbara Schlüer verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung des gefassten Beschlusses bei der Bezirkskirchenpflege gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde).

Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme ab Freitag, 14. November 2025, 9.00 Uhr im Sekretariat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Veltheim auf.

Anna-Barbara Schlüer schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 12.30 Uhr.

Winterthur, 9. November 2025

Die Richtigkeit dieses Protokolls bestätigen:

Für die Kirchenpflege:

Die Präsidentin:

  
.....  
Anna-Barbara Schlüer

Der Aktuar:

  
.....  
Sebastian Pilgram

Für die Kirchgemeinde:

Stimmzählerin:

  
.....  
Silvia Walter

Stimmzähler:

  
.....  
Mike Hertel